

## Probezeit (§§ 8 und 13 FOBOSO)

Die Probezeit (zum Halbjahr) ist bestanden in folgenden Fällen:

in allen Fächern mindestens 4 Punkte

**oder**

ein Halbjahresergebnis von 1 bis 3 Punkten

+

in allen weiteren Fächern Halbjahresergebnisse von jeweils mindestens 4 Punkten

+

ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 5,0 Punkten

**oder**

zwei Halbjahresergebnisse von 1 bis 3 Punkten oder ein Halbjahresergebnis von 0 Punkten

+

in allen weiteren Fächern Halbjahresergebnisse von jeweils mindestens 4 Punkten

+

ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 6,0 Punkten

**Fachpraktische Ausbildung:** In der Bewertung der fpA müssen mindestens 4 Punkte erzielt werden. Wenn ein Teilbereich mit 0 Punkten bewertet wird, werden insgesamt 0 Punkte vergeben.

## Halbjahresergebnisse und Jahresnoten (§ 21 FOBOSO)

Berechnung der Halbjahresergebnisse:

1. Halb- jahr:	Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgaben	+	1. Schul- aufgabe	:	2	=	1.HJE*
----------------------	--	---	----------------------	---	---	---	--------

2. Halb- jahr:	Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgaben	+	2. Schul- aufgabe	:	2	=	2.HJE*
----------------------	--	---	----------------------	---	---	---	--------

Berechnung der Jahresnote:

1.HJE *	+	2.HJE *	:	2	=	Jahrespunktzahl *	⇒	Jahresnote
---------	---	---------	---	---	---	-------------------	---	------------

\*gerundet auf einen ganzzahligen Punktwert. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, Nachkommastellen ab n,50 werden aufgerundet, Werte unter 1,00 sind auf 0P abzurunden (§19 (6) FOBOSO).

## Entscheidung über das Vorrücken (§22 FOBOS)

In die Jahrgangsstufe 12 der FOS kann vorrücken, wer folgendes Ergebnis erzielt hat:

in allen Fächern mindestens 4 Punkte

**oder**

in einem Fach 1 bis 3 Punkte

+

in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte

+

ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 5,0 Punkten

**oder**

in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte oder in einem Fach 0 Punkte

+

in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte

+

ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 6,0 Punkten

**Fachpraktische Ausbildung:** In der fpA müssen in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindesten 10 Punkte vorliegen, dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte.

## **Einbringen von Leistungen aus der 11. Klasse in das Zeugnis der Fachhochschulreife (§ 35 (5) FOBOSO)**

In das Fachabiturzeugnis der FOS

- müssen die beiden Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung eingebracht werden
- können Halbjahresergebnisse aus 11/2 eingebracht werden
- können darüber hinaus auch Halbjahresergebnisse aus 11/1 eingebracht werden und zwar in Fächern, die nur in der 11. Klasse unterrichtet werden:

Geschichte (alle Ausbildungsrichtungen)  
Rechtslehre (AR Wirtschaft und Verwaltung)  
Chemie (AR Sozialwesen)